

Reisekosten-Formular 2013 - Inlandsreise

Nr. _____

Name: _____

Beginn: _____ [Datum, Uhrzeit] Ende: _____ [Datum, Uhrzeit]

Anlass: _____

Reiseziel(e): _____

Steuerliche Zuordnung: _____
 [z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmer-tätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit; Außergewöhnliche Belastungen]

| Reisekosten | Brutto | MwSt ¹ | Netto |
|---|---|-------------------|-------|
| I. Fahrtkosten | | | |
| 1. Pkw im Betriebsvermögen | [Berücksichtigung bei Gewinnermittlung] | | |
| 2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km [pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz] | € | € | € |
| 3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen) | € | € | € |
| II. Verpflegungsmehraufwand² | | | |
| _____ Tage 8 – 14 Stunden x 6 € | € | € | € |
| _____ Tage 14 – 24 Stunden x 12 € | € | € | € |
| _____ Tage 24 Stunden x 24 € | € | € | € |
| III. Übernachtungskosten | | | |
| 1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ³) | € | € | € |
| 2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) _____ Übernachtungen x 20 € (Inland) | € | --- | € |
| IV. Reise-Nebenkosten | | | |
| Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten | € | € | € |
| Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen) | € | € | € |

¹ Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

² Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), muss der Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil in Höhe des Sachbezugswertes (Frühstück: 1,60 €, Mittag- und Abendessen: je 2,93 €) als Arbeitslohn versteuern. Bei Erstattung durch den Arbeitgeber können alternativ die Pauschalen um den Sachbezugswert gekürzt werden.

³ a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen. c) Gesonderter Ausweis eines Sammelpostens für übrige Leistungen, die nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegen (z.B. für Frühstück, Transport, Garage): Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen. – Bei Erstattung durch den Arbeitgeber kann der Sachbezugswert (Frühstück: 1,60 €, Mittag- und Abendessen: je 2,93 €) als Arbeitslohn angesetzt bzw. der Verpflegungsmehraufwand entsprechend gekürzt werden, wenn der Arbeitgeber die Gestaltung der Mahlzeiten veranlasst hat. Der Arbeitgeber kann dann den Gesamtpreis für Übernachtung und Verpflegung steuerfrei erstatten.

[Datum]

[Unterschrift]